



Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1378
VORLAGE

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

15. Feb. 2022

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2021-78

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
MB2-Landtag@mkuem.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2308
06131 16-172308

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Forsten am 09.12.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 7) Bericht zu den Beschlüssen der Umweltministerkonferenz (UMK) vom
26. November 2021

Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/904

zugewagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist in der Anlage bei-
gefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Erwin Manz

Verkehrsanbindung

④ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Sprechvermerk zu TOP 7) Bericht zu den Beschlüssen der Umweltministerkonferenz (UMK) vom 26. November 2021, Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorlage 18/904 UmweltA vom 09.12.21

Meine Damen und Herren Abgeordnete,

in der vorletzten Woche hat die 97. Umweltminister*Innenkonferenz (UMK) stattgefunden.

Auf Initiative von Rheinland-Pfalz hat sich die UMK einstimmig für eine Novelle des deutschen Bergrechts ausgesprochen. Meine Kollegen aus dem MWVLW haben gerade erläutert, dass das Bergrecht ein sehr altes Recht ist und als reines Wirtschaftsrecht zum Ressourcenabbau geschaffen wurde. Das Bundesberggesetz spiegelt das bis heute im Zweck des Gesetzes (§ 1) wider. Die Worte „Umwelt-, Natur- oder Klimaschutz“ kommen dort ebenso wenig vor wie das Prinzip der Ressourcenschonung oder der Schutz künftiger Generationen und deren Freiheitsrechte.

Die europäische Umweltgesetzgebung und die Rechtsprechung (nicht zuletzt das Bundesverfassungsgericht und der Europäische Gerichtshof) haben sukzessive zu einer Überprägung des Bundesberggesetzes geführt. Diese Vorgaben müssen zum Teil in den Gesetzestext hineingelesen werden und bleiben rudimentär.

Fachleute sind sich daher weitgehend einig, dass das Bergrecht grundlegend überarbeitet und modernisiert werden muss.

Die UMK hat mit ihrem Beschluss vier Leitlinien bzw. Regelungsbereiche für eine solche Novelle vorgelegt:

Erstens, die bergrechtlichen Verfahren sollen sach- und zeitgemäß fortentwickelt werden. Im Bundesberggesetz sind die Belange des Klima- und Umweltschutzes sowie der Ressourcenschonung deutlicher herauszustellen und die Leitlinien der höchstrichterlichen Rechtsprechung in das Gesetz zu überführen. Auch sollen die Zulassungsverfahren transparenter ausgestaltet werden, und den Belangen der Öffentlichkeit nach frühzeitiger Information und Beteiligung besser nachzukommen.

Zweitens, die UMK stellt fest:

Der Klimaschutz ist die zentrale Herausforderung unserer Zeit und erfordert es, dass die Aufsuchung und Erschließung neuer Lagerstätten von Kohlenwasserstoff grundsätzlich kontraproduktiv zu den nationalen und internationalen Bemühungen sind, den Ausstoß von Treibhausgasen deutlich und zügig zu reduzieren.

Das bedeutet, dass die Nutzung von fossilen Rohstoffen für die Energieerzeugung durch Verbrennung baldmöglichst eingestellt werden muss. Entsprechendes gilt für die Förderung zu diesen Zwecken.

Drittens, die UMK befürwortet, an den bestehenden Einschränkungen der Fracking-Technologie zur Gewinnung von unkonventionellem Erdgas festzuhalten.

Während andere – v. a. nicht so dicht besiedelte Staaten wie die USA, Kanada, Südafrika – verstärkt auf Erdgas-Fracking setzen, soll Deutschland an seiner restriktiven Praxis festhalten.

Schädliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt können in Deutschland schlichtweg nicht ausgeschlossen werden.

Viertens, die UMK bitten den Bund, die Fördergabe für Rohstoffe hinsichtlich ihrer Lenkungswirkung für den Ressourcen- und Klimaschutz zu überprüfen, zu vereinheitlichen und für fossile Energieträger zu erhöhen. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Förderabgabe von den Ländern sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Ziel des UMK-Beschlusses ist eine Neujustierung der Vorgaben für die Bundesländer.

Meine Damen und Herren,

die UMK hat mit ihrem Beschluss vier Leitlinien und Regelungsbereiche für eine Novelle des Bundesbergrechts skizziert. Der UMK-Beschluss ist ein wichtiger erster Anstoß für die vor uns liegende Reformdiskussion. Auch die neue Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag eine Modernisierung des Bergrechts angekündigt.